

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

26. Jahrgang.

Berlin, den 1. Februar 1915.

Nummer 3.

Dieses Heft enthält in der Regel am 1. und 15. jedes Monats, darüber hinaus als Beilage häufig die monatlich erscheinende Sonderbeilage „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marguariten. Der monatliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit der Beilage beträgt beim Bezug nach dem Post- und Telegraphenamt 1.—, nach dem Versand nach der Reichspostverwaltung 1.10. — für Deutschland 1.00. Bei halbjährlicher und vierteljährlicher Bestellung des Kolonialblattes mit der Beilage beträgt der Preis 5.00 und 2.50, je nach dem Bezugsort. Bestellungen des Kolonialblattes mit der Beilage sind an die Reichspostverwaltung des Reichs Telegraphenamt, Berlin SW 68, Postfach 98—101, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnungen S. 45.

Wissenschaftlicher Teil: Sammel: Die Udo-Gebirge im Sambesgebiet (Südwestafrika) (mit einer Karte) S. 47.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Namibia — Die Kambotabe S. 50.

Neue Literatur (II.) S. 50.

XXXXXXXXXXXXXXXX

Amtlicher Teil

XXXXXXXXXXXXXXXX

Personalien.

Nachrufe.

Zollsekretär Braun †.

Nach zuverlässigen Privatnachrichten ist der Zollsekretär beim Kaiserlichen Gouvernement Kamerun

Herr Albert Braun

am 28. November v. J. an Schwermereifieber gestorben.

Der Verlebene hat dem Gouvernement seit Oktober 1910 angehört und sich als ein sehr strebsamer und thätiger Beamter bewährt, dessen Verlust seitens der Kolonialverwaltung schmerzlich beklaut wird.

Berlin, den 14. Januar 1915.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Geil.

Kassier-Assistent Müth †.

Am 23. Dezember 1914 verstarb an den Folgen einer am 23. November erlittenen Jagdunfälle bei der zur Zeit auf Urlaub in Deutschland befindlich gewesene Kassier-Assistent beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika

Herr Franz Müth.

Der Verlebene fand seit Ende April 1911 im Dienst des Gouvernements und hat sich dess als pflichttreuer Beamter bewährt.

Die Kolonialverwaltung wird über ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Berlin, den 16. Januar 1915.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Geil.